

3. Förderung erneuerbarer Energieversorgung in Gemeinden

Parlamentarische Initiative Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Felix Hoesch (SP, Zürich), Florian Meier (Grüne, Winterthur), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil), Markus Schaaf (EVP, Zell), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 8. Juni 2020

KR-Nr. 198/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Wenn wir von Effizienz sprechen, dann müssen wir die vorherige Debatte (KR-Nr. 174/2020) anschauen. Und da haben sich ja einige sehr stark in die Öffentlichkeit gesetzt mit einem Inhalt, welcher auch etwas kürzer hätte dargelegt werden können, bezüglich dem, was Sie gesagt haben. Auf der anderen Seite hatten Urs Hans und ich keine Möglichkeit, uns zu äussern, und scheinbar sollen wir es dieses Mal auch wieder nicht haben. Ich versichere Ihnen, wir machen das kürzer und effizienter und auch klarer als viele der Vorredner vorher.

Ich bitte Sie deshalb um Kurzdebatte.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 60 : 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Ich begründe die parlamentarische Initiative stellvertretend für die Erstinitiantin Stefanie Huber, die diesen Vorstoss von der erstunterzeichnenden Einreicherin Katrin Cometta (*in den Winterthurer Stadtrat gewählte Altkantonsrätin*) aufgenommen hat. Vorweg gebe ich Ihnen meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Kantonsangestellter beim Gemeindeamt und Mitglied des Stadtparlaments Winterthur. Angesichts der immensen Geschäftslast dieses Rates werde ich die mir in der reduzierten Debatte zustehenden zehn Minuten Redezeit zur Begründung der parlamentarischen Initiative nicht ausschöpfen und mich kurzfassen.

Zur Sache: Worum geht es? Es geht um die Förderung erneuerbarer Energien. Wir müssen in erneuerbare Energien investieren, weil fossile Energien ins Museum gehören. Wollen wir beim Klimaschutz vorwärtskommen, müssen alle Mittel ausgeschöpft und Spielräume geschaffen werden, um die ehrgeizigen Klimaziele der Dekarbonisierung einhalten zu können. Dafür brauchen die Gemeinden hinreichende Spielräume. Es muss ihnen ermöglicht werden, dass sie eigene Energiefonds aufbauen können, um damit die erneuerbare Energieversorgung ihrer Gemeinde verstärkt und spezifisch fördern zu können. Heute ist ihnen das verwehrt. Ohne kantonale Rechtsgrundlage zur Gründung sachspezifischer Fonds gilt für die Gemeinden das Prinzip des einheitlichen Haushalts. Es sind aber Ausnahmen

zulässig, jedoch nur dann, wenn im Sachrecht eine solche Grundlage besteht oder neu geschaffen wird. Darum geht es. Schaffen wir mit dieser parlamentarischen Initiative mehr Spielraum für mehr Klimaschutz. Schliessen wir die heutige Lücke. Die Dringlichkeit zur Förderung und Umsetzung von Klimaschutz überwiegt unseres Erachtens klar und rechtfertigt die Möglichkeit zur sachspezifischen Durchbrechung des Prinzips des einheitlichen Haushalts. Damit reduzieren wir heute zwar kein Gramm CO₂, schaffen aber einen zusätzlichen Hebel für mehr Klimaschutz bei den Gemeinden. Die Mittel solcher Energiefonds sollen in die lokale erneuerbare Energieversorgung fliessen, insbesondere in den Bau lokaler Wärmeverbände und erneuerbarer Energieproduktions- und Speicheranlagen, wie das die PI festhält. Im kantonalen Energiegesetz (*Vorlage 5614*) sind nur die Rechtsgrundlage zur Schaffung solcher Fonds und die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Äufnung und Mittelentnahmen aus solchen Fonds zu verankern. Alles weitere, die Beitragsberechtigungen, Details zur Speisung der Fonds und Modalitäten zur Rückzahlung gewährter Beiträge und Darlehen, soll der Regelaufgabenautonomie der Gemeinden überlassen werden.

Es ist kein Zufall, dass nach mir diverse Mitinitianten aus Zürcher Städten und insbesondere aus der Stadt Winterthur reden werden. Sie kennen die Bedürfnisse der kommunalen Energiepolitik ganz genau und sie wissen um die Bedeutung der Schaffung solcher zusätzlichen Finanzierungsspielräume zur Förderung erneuerbarer Energien. Es ist aber auch für alle anderen Gemeinden von Bedeutung, denken wir doch an die vielen, die mit Stolz ihr Label als Energiestadt tragen. Geben wir auch ihnen ein zusätzliches Instrument, ein Instrument übrigens, das in anderen Kantonen erfolgreich praktiziert wird. So verfügt beispielsweise die Stadt Sankt Gallen längst über einen solchen Energiefonds, nur Zürcher Gemeinden dürfen das bisher nicht.

Klimaschutz ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern gerade auch für das lokale Gewerbe eine grosse Chance. Klimaschutz und die Förderung erneuerbarer Energien ist eine Politik der Mosaiksteine. Setzen wir heute diesen bedeutenden Mosaikstein für morgen und unterstützen wir diese parlamentarische Initiative, damit sie zu Bericht und Antrag zugewiesen werden kann. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Mit den Fraktionen der mitunterzeichnenden Parteien dieser PI werden Sie heute voraussichtlich eine satte Mehrheit für die vorläufige Unterstützung finden. Die SVP stimmt in diesen Reigen nicht ein. Wir sind der Ansicht, dass die Realisierung von Wärmeverbänden und nachhaltigen Energieproduktionsanlagen sich langfristig ökonomisch rechnen muss. Die Finanzierung derselben kann also auch wirtschaftlich über Privatinvestoren und Trägerschaften erfolgen. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinden, mittels komplizierter Fondstrukturen und damit verbundenem administrativem Aufwand tätig zu werden. Kaum haben wir im Rahmen des Klimadeals von Baudirektor Martin Neukom den Rahmenkredit für Subventionen gestützt auf Paragraph 16 des Energiegesetzes massiv erweitert, schafft diese PI ein weiteres Fördergefäss auf kommunaler Ebene. Dies wirkt der angestrebten Harmonisierung entgegen. Der Sub-

ventionsdschungel wird noch unübersichtlicher, nur damit sich die eine oder andere Gemeinde mit dem prestigeträchtigen, aber nichtssagenden Energiestadt-Label schmücken kann. Zudem schafft es einen Wettbewerb zwischen den Gemeinden, kleinere sind benachteiligt, weil sie sich das nicht leisten können. Zudem lassen es die Initianten offen, mit welchen Mitteln die Fonds geäufnet werden sollen. Es spielt eigentlich auch keine Rolle. Es würde sich in jedem Fall um Steuergelder handeln.

Wir stellen uns weiterhin nicht gegen den Ausbau von erneuerbaren Energien im Gebäudesektor. Wir setzen aber, wie im Rahmen der Debatte um das Energiegesetz immer wieder betont, auf die fortlaufenden freiwilligen Bestrebungen von privaten Bauherren, institutionellen Investoren und Hauseigentümer, welche ganz ohne Zuckerbrot und Peitsche die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen im Gebäudebereich seit 2019 um fast 30 Prozent gesenkt haben. Wir sind auf dem richtigen Weg. Ein neues Subventionsgefäss braucht es genauso wenig wie ein über die MuKE (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) hinausgehendes Energiegesetz. Deshalb wird die SVP diese PI nicht vorläufig unterstützen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir brauchen mehr erneuerbare Energien. Letzte Woche haben wir das kantonale Energiegesetz abschliessend beschlossen und ich bin zuversichtlich, dass es das absehbare Referendum überstehen wird. Jetzt folgen die Gemeinden. Aber heute gehen den erneuerbaren Energien regelmässig Gelder verloren, obwohl die Gemeindeversammlungen diese bewilligt haben, ganz einfach, weil das Jahr zu früh fertig ist. Das ist doch keine sinnvolle Lösung. Darum geben wir den Gemeinden die Möglichkeit, in diesem Bereich einen Fonds zu äufnen und die gesprochenen Gelder auch wirklich ihrem Zweck zukommen zu lassen, wenigstens im nächsten Jahr. So kann auch mal Geld gespart werden und eine grössere Investition wird möglich, die sich die Gemeinde vielleicht in einem einzelnen Jahr nicht leisten will. Dieser Fonds ist eine weitere Förderung der Gemeindeautonomie. Wer kann denn da etwas dagegen haben? Die Gemeinden bleiben ja frei, ob sie diesen Fonds einrichten wollen oder eben nicht.

Ich habe die PI gerne mitunterzeichnet und die SP wird sie vorläufig unterstützen. Herzlichen Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Es geht hier um die Schaffung eines Fonds auf kommunaler Ebene, und wie es bereits erwähnt wurde, ist im Gemeindegesetz eigentlich im Grundsatz vorgesehen, dass man solche Fonds nicht führt. Worauf ist das zurückzuführen? Wir sehen das jeweils auch hier im Kantonsrat bei Fonds-Debatten, dass Mittel reserviert, dem normalen Finanzhaushalt entzogen werden, insbesondere, wenn feste Zuweisungen vorgesehen sind und nachher die Handlungsfreiheit des Soveräns über die Verwendung der Steuermittel eingeschränkt ist.

Nun, die PI ist aber in Bezug auf die Finanzierung so offen, dass sie nicht sagt, es müssten feste Zuweisungen sein, und lässt auch andere Mechanismen zu. Also man kann sich so auch vorstellen, dass der Fonds aus einem Gebührenanteil aus

den Stromgebühren mitfinanziert wird, was dieses Thema entsprechend entlasten würde. Also sind wir hier durchaus noch offen. Die Gemeinde kann auch selber entscheiden, ob sie einen solchen Fonds einführen will oder nicht. Also die Gemeindeautonomie ist somit auch gewährleistet, es ist kein Zwang. Die Erfahrung in Gemeinden zeigt, dass mit einem geeigneten Finanzierungsgefäss tatsächlich etwas erreicht werden kann. Hier hat sich auch gezeigt, dass es nicht nur eine Frage der Finanzierung, sondern auch der Ausgestaltung des Anreizsystems ist. Wir in unserer Gemeinde haben konkret selber festgestellt, dass es wichtiger ist, dass der Hebel funktioniert, und man sich wirklich auf die Themen fokussiert, die etwas bringen. Wir waren zuerst einfach an das kantonale Förderreglement ange-dockt; das hat nicht funktioniert, diese Beiträge wurden nicht abgeholt, weil es schlicht und einfach den bürokratischen Aufwand nicht wert war, diese Beträge abzuholen. Aber als wir das Förderreglement stärker gestellt haben, einen Hebel vorgesehen haben, hat das funktioniert. Und diesen Hebel kann man natürlich mit so einem Finanzierungsfonds entsprechend unterstützen. Daher wird die FDP die PI vorläufig unterstützen, in der Kommission aber kritisch begleiten, damit wir hier die Thematik, die ich zuerst angesprochen habe, die allfällige Übervorreservation von Steuergeldern, vermeiden können. Besten Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Die Zukunft ist erneuerbar und dezentral, und wir tun gut daran, die Zukunft so angenehm wie möglich mitzugestalten. Einen Grundstein haben wir mit dem Energiegesetz am letzten Montag bereits gesetzt. Vom Grundstein bis zu einem Dach über dem Kopf ist es aber noch ein weiter Weg, und dieser wird uns nicht an Investitionen in die Energieinfrastruktur vorbeiführen. Im Zuge der Energiewende ist es notwendig, dass Anlagen zur Erzeugung, Übertragung und Speicherung von erneuerbaren Energien schnell ausgebaut werden. Leider kommt dieser Ausbau aber nur sehr langsam voran, und bei Projekten gibt es häufig Schwierigkeiten bei der Finanzierung. Deshalb müssen diese Investitionen auf allen Ebenen erleichtert und gefördert werden können, auch auf kommunaler Ebene.

Jetzt ist es so, dass zweckgebundene Spezialfinanzierungen nur mit einer übergeordneten Rechtsgrundlage erlaubt sind. Das Äufnen eines Fonds zur Unterstützung von Energieprojekten ist auf kommunaler Ebene also nur erlaubt, wenn es im kantonalen Gesetz steht, und das tut es derzeit noch nicht. Die Gemeinden dürfen, wenn sie möchten, also gar nicht finanzielle Mittel für die Förderung von Energieprojekten auf die Seite legen. Würden sie dies trotzdem tun, so widerspräche dies den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2.

Mit dieser Parlamentarischen Initiative schaffen wir den Gemeinden die rechtliche Grundlage, um lokale Projekte zur Bereitstellung von erneuerbaren Energien zu erleichtern. Die PI ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt, damit wir auch auf kommunaler Ebene auf dem Weg in eine erneuerbare Zukunft vorwärtskommen können. Ich bitte Sie, diese PI zu unterstützen.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Diese parlamentarische Initiative nimmt Bezug auf den Artikel 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich, welcher zweckgebundene Spezialfinanzierungen zulässt, wenn das übergeordnete Recht dies vorsieht. Mit einem neuen Artikel 16a im Energiegesetz, wie von der PI gefordert, kann auf lokaler Ebene erneuerbare Energie gefördert werden. Es bietet den Gemeinden die Möglichkeit, einen Fonds zu schaffen, welcher im Bereich Energieversorgung langfristige Finanzierungsmodelle ermöglicht.

Warum dies sinnvoll sein kann, erläutere ich gerne an einem Beispiel: Viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren auf Wärmeherzeugung mit erneuerbaren Energieträgern umgestellt. So werden heute Hallenbäder und Sportanlagen mit Wärmesonden geheizt oder in Schulhäusern werden mit Holzschnitzelanlagen und Solarmodulen Warmwasser und Gebäudewärme erzeugt. Oder in der ARA (*Abwasserreinigungsanlage*) wird dem behandelten Wasser die Wärme entzogen und als Fernwärme bereitgestellt. Bei manch einer solchen Installation könnten zusätzliche Abnehmer von dieser erneuerbaren Wärmeenergie profitieren. Doch leider fehlt es häufig an einfachen Anschlussmöglichkeiten für die benachbarten Liegenschaften und in den Quartieren. Denn der Aufbau von Fernwärmenetzen erfordert umfassende Anfangsinvestitionen ins Leitungsnetz. Und kaum ein kleiner Eigentümer ist in der Lage, die Anfangsinvestition in ein Leitungsnetz zu stemmen. Dank dieser gesetzlichen Anpassung im Energiegesetz könnten die Gemeinden in Vorleistung gehen und mittels eines Fonds die langfristige Finanzierung ermöglichen. Es bietet die Chance, bei Investitionen zum Einsatz von erneuerbaren Energien nicht an der eigenen Parzellengrenze Halt zu machen, sondern Projekte grösser zu entwerfen und nachhaltig zu gestalten. Ob von diesem Fonds Gebrauch gemacht wird, bleibt jedoch für die Gemeinden freiwillig.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Überweisung der parlamentarischen Initiative.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Für die Klimawende müssen alle zusammenarbeiten; dies muss die Devise sein, und zwar auf allen Ebenen, sei es national, wo das CO₂-Gesetz nun zur Abstimmung kommt und wo beispielsweise ein Klimafonds und Subventionen für die energetische Sanierung geschaffen werden, oder eben kantonal. Vor kurzem haben wir hier das Energiegesetz verabschiedet, das auch grundlegend die Weichen stellt. Und auch auf kommunaler Ebene müssen Massnahmen ergriffen werden, auch die Gemeinden müssen hier tätig werden. Die PI greift genau hier ein: Sie schafft Möglichkeiten, damit die Gemeinden tätig werden können, beziehungsweise es erweitert die Möglichkeiten hierzu. Wir bieten hiermit den Gemeinden ein geeignetes Mittel und damit werden auch finanzielle Massnahmen beziehungsweise grössere Investitionen für die Gemeinden besser planbar. Es bietet ein zusätzliches Mittel, einen Fonds, der auch direkt von der Gemeinde zu schaffen ist. Bisher ging dies für die Gemeinden leider nicht beziehungsweise nur umständlich über Gemeindewerke, die einen Klimafonds schaffen konnten, beispielsweise die Stadtwerke Winterthur. Dies ist aber auch nicht genau in diesem Sinn beziehungsweise kann nicht gleich verwendet werden wie der Fonds, der hier vorgeschlagen wird.

Und zu guter Letzt noch dies: Christian Lucek hat vorher gesagt, dass hier ein neues Gefäss geschaffen werde, und hat dies bereits als Fakt dargestellt. Diese PI bietet die Möglichkeit, einen Fonds zu schaffen. Aber sie bietet nur die Möglichkeit und schafft diesen noch nicht. Den Gemeinden steht es frei, diesen Fonds zu schaffen, natürlich mit wärmster Empfehlung, einen zu schaffen und damit die Klimawende voranzutreiben. Die Alternative Liste wird diese PI vorläufig unterstützen.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 198/2020 stimmen 121 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.